

Hilfsgerüst zum Thema:

Die scholastische Disputation

[*Quaestio disputata*]

Nachtrag zur Frage nach der Hermeneutik:

- Thomas von Aquin: „Von wem auch immer gesagt, jede Wahrheit kommt vom Heiligen Geist“¹

Adson: „Längst schon kopierten die Domschulen, Universitäten und städtischen Zünfte ebenfalls Bücher, mehr und besser womöglich als wir, und sie produzierten neue Bücher – und das war vielleicht überhaupt der Grund für all dieses Unheil.

Die Abtei, in welcher ich mich befand, war vermutlich die letzte, die sich noch einer überragenden Meisterschaft im Herstellen und Kopieren von Büchern rühmen konnte. Doch gerade darum vielleicht begnügten sich ihre Mönche nicht mehr mit dem frommen Werk des Kopierens, sondern wollten in ihrer Gier nach Neuem ebenfalls neue Ergänzungen der Natur produzieren. Und dabei merkten sie gar nicht (wie ich damals undeutlich ahnte und heute, reich an Jahren und Erfahrungen, weiß), daß sie gerade durch dieses ihr Streben den Zusammenbruch ihrer Einmaligkeit noch beschleunigten. Denn wäre das neue Wissen, das sie hervorbringen wollten, ungehindert über die Mauern dieser Abtei in die Welt hinausgedrungen, so hätte sich dieser heilige Ort in nichts mehr von einer Domschule oder städtischen Universität unterschieden. Blieb es indessen verborgen, so behielt es sein Ansehen und seine Kraft und wurde nicht durch Dispute verdorben, durch den quodlibetalen Dünkel, der alle Geheimnisse und alle Größe der kühlen Prüfung des *sic et non* unterziehen will. Dies eben, sagte ich mir, sind die Gründe für all das Schweigen und Zwielicht, das hier die Bibliothek umgibt: Sie ist ein Hort des Wissens, doch sie kann dieses Wissen nur unversehrt erhalten, wenn sie verhindert, daß es jedem Beliebigen zugänglich wird, sei er auch ein Mönch.“ (*Name*, 233.)

¹ *Summa theologiae*, q. 109, a. 1, ad 1: Omne verum a quocumque dicitur a Spiritu Sancto est. Zitiert von Johannes Paul II., *Fides et ratio*, N. 44.

1. Die Quaestio als scholastische Methode

- Forschung und Lehre, Wissenschaft und Pädagogik werden in der Quaestio verbunden.
- Quaestio disputata
 - Professoren und Studenten
- Anfang, Höhepunkt, Niedergang
- Bereits bei Boethius (480–524) will Thomas von Aquin (1224/5–1274) die Grundzüge der quaestio-Konzeption ausmachen.
 - „Nachdem er einige Grundsätze, die notwendig sind, um die dargestellte Frage zu diskutieren, vorausgeschickt hat, befaßt er sich hier mit der dargestellten Frage, wobei er dreierlei tut. Zuerst stellt er die Frage dar. Zweitens trägt er die Lösung vor [*determinat veritatem quaestionis*]. [...] Drittens schließt er Einwände [*objectiones*] gegen seine Lösung aus. [...] Im Rahmen des ersten Schrittes tut er zweierlei: Erstens schickt er voraus, was die Frage voraussetzt; zweitens, behandelt er, was in der Frage zweifelhaft ist.“²
- *lectio* und *disputatio*
- Quaestio entstand innerhalb der Lectio (Auslegung).

²Thomas von Aquin, *In De hebdomadibus*, lectio 3 und 4 (Auszüge).

- Voraussetzung war die Anzweifelbarkeit einer These
 - Boethius: „Eine Quaestio ist eine bezweifelbare Aussage.“³
- Aufbau: (1) Argumente für und wider; (2) eigene Stellungnahme; (3) Auseinandersetzung mit den ein-gangs vorgetragenen Argumenten
- der Text, die Dissonanz der Meinungen bezüglich der Bedeutung des Textes, die dialektische Methode und die Person des individuellen Lehrers bei seiner regu-lären Lehrtätigkeit.
- Die Entwicklung der *lectio*
 - die *littera*
 - der *sensus*
 - die *sententiae* (d. h. einzelne Sätze von Autoritä-ten)
- Die Sentenzensammlungen: vor allem die von Peter Lombard
 - die *determinatio*

³A. M. T. S. Boethius, *In Topica Ciceronis*, lib. I (PL 64, 1048D).

- Durch die Lehrform der *quaestio*, und vor allem der *quaestio disputata*, ist der Magister geradezu gezwungen, eine persönliche Stellungnahme vorzutragen und zugleich die Tradition zur Geltung zu bringen.
- „Ein Widerspruch ist nicht eine *quaestio*“, schreibt Gilbert von Poitiers (1080–1154). „Vielmehr ist das eine *quaestio*, deren beide Teile Wahrheitsbeweisgründe zu haben scheinen.“⁴

2. Die *Quaestio disputata*

- Von der *quaestio* unterscheidet sich die *quaestio disputata* durch die völlige Loslösung vom Text.
- Nach einer Definition, die Thomas von Aquin zugesprochen wird⁵, ist eine Disputation eine syllogistische Veranstaltung [*actus syllogisticus*] zwischen mindestens zwei Gesprächspartnern [*duae personae opponentis et respondentis inter quas vertitur disputatio*] mit dem Zweck, eine Proposition zu demonstrieren.
- Wilhelm Wheatley († nach 1317): „Eine Disputation ist eine akademische Veranstaltung, bei der eine Person ihre Absicht, die Wahrheit zu erforschen, mit dem Verstand zeigt und nach Kräften ernstlich behauptet. Es gibt nichts klarer und heilsamer zur Bewährung eines Schülers als diesen Vorgang. Die Disputation ist es, die die Wahrheit herausstellt, Rätsel offenbart und Irrtümer und Irreführungen verurteilt.“⁶

⁴Gilbert von Poitiers, *De trinitate* (hrsg. von Haring), p. 37; PL 64, 1258D.

⁵Thomas von Aquin, *De fallaciis*, c. 1.

⁶Wilhelm Wheatley, *In Boethii De scholarium disc.*, c. 6.

- Die *editio* bildete die dritte und definitive Form der *quaestio disputata*; sie brauchte nicht den tatsächlichen Ablauf der Sitzungen wiederzugeben.
- Die Aufgaben des Magisters
- die *disputatio privata* und die *disputatio ordinaria* bzw. *publica* (in der Öffentlichkeit der gesamten Universität)
- *quaestiones temptativae, collativae, in aula, in vesperis* und *in Sorbona* bzw. *sorbonicae*
 - *magister studentium*
- Ablauf
 - Dem *opponens* oblag es, die gestellte Frage, die mit der Formel *Utrum ...* eingeleitet wurde, zu einer *dubitabilis propositio* zu machen, indem er sie mit *objectiones* in Zweifel zog.
 - Der *respondens* mußte dann versuchen, den *objectiones* mit eigenen Argumenten entgegenzuwirken, entweder unmittelbar nach der Darstellung einer *objec-**tio*, was eine sofortige Replique des Gegners auslösen konnte, oder mehrere *objectiones* gebündelt behandeln.
 - Bernardo C. Bazàn: „Manchmal wurde die Diskussion sehr hektisch, mit schnellen Interventionen und sofortigen Widerlegungen, so daß man an einen Tischtennismatch erinnert wird.“⁷

⁷Bernardo C. Bazàn, „Les questions disputées, principalement dans les facultés de théologie“, in: Bernardo C. Bazàn, John W. Wippel, Gérard Fransen, Danielle Jacquart, Les questions disputées et les questions quodlibétiques dans les facultés de théologie, de droit et de médecine, Typologie des sources du moyen âge occidental, Fasc. 44/45 (Turnhout: Brepols, 1985), 13–149, hier: 64.

– Anschließend, womöglich bereits am nächsten Tag oder wenige Tage nach der Disputation, referierte der Professor die Diskussion – wobei es ihm frei stand, die Argumente zu verbessern – und trug seine eigene *determinatio* vor.

* In der veröffentlichten Version *corpus* genannt und mit Formeln wie *Respondeo. Dicendum quod ...* oder *Solutio. Dicendum* eingeleitet

– Zum Abschluß entkräftete er die *objectiones* gegen seine Position.

- Im 16. Jahrhundert wird die Klage geäußert: „Man disputiert vor dem Essen, man disputiert während des Essens, man disputiert nach dem Essen, man disputiert öffentlich, privat, an jedem Ort zu jeder Zeit.“⁸
- Wegen der damit verbundenen Tumulte (*tumultum faciendo*) verbot die Universität Paris schon im 14. Jahrhundert sowohl den Professoren wie den Studenten, ohne Erlaubnis des vorsitzenden Magisters in einer Disputation zu argumentieren.
- Wenn ein Magister sich ohne Erlaubnis äußerte, so mußte er zur Strafe drei seiner eigenen Vorlesungen ausfallen lassen.⁹

⁸L. Vivès, *De caus. corr. art.*, hrsg. von Basil, I, p. 345; zitiert bei Bazàn, a. a. O., 85.

⁹Statuimus quod nullus magister, bachelarius aut scolaris, sine permisso et licentia magistri disputaciones tenentis arguat, quam licentiam sibi non liceat petere verbaliter, sed tantummodo signative reverenter. Si quid autem bachelarius aut scolaris contra premissa aliquid attemp-taverit, penis in precedenti statuto positis modo et forma quibus supra omnino volumus subjacere. Si quis autem magister in disputationibus arguere presumat, nisi requisitus a magistro disputaciones tenente taceat, ipsum privatione trium lectionum decrevimus puniendum. *Chartularium Universitatis Parisiensis*, hrsg. von H. Denifle u. Ae. Chatelain (Paris, 1889–1897), t. II, n. 1023, S. 485.

- Die Universität sah sich veranlaßt, auch weitere Anordnungen über den geordneten Ablauf einer Disputation zu treffen, „damit die Wahrheit des Gefragten in den Disputationen besser gesucht werden könnte“¹⁰.
- Im 15. Jahrhundert sind die Disputationen „zu wahrhaftigen Schlachten degeneriert“, wie Bazàn resümiert. „Die magistri interessierten sich nicht mehr dafür und die Studenten, ohne Aufsicht sich selbst überlassen, übergaben sich allerlei Exzessen, bis schließlich die Fakultät der Artisten die [durch ältere Studenten durchzuführenden] determinationes im Jahre 1472 untersagte.“¹¹

3. Die *Quaestio quodlibetalis*

- die *quaestio de quolibet*, auch *quaestio quodlibetalis* oder schlicht *quodlibet* genannt
- ein feierliches Ereignis fAr die gesamte UniversitDt
- „von jedem“ [*a quolibet*]
- „Aber alles“ [*de quolibet*]
- ein HThepunkt: Thomas von Aquin
- 348 erhalten

¹⁰[...] ut veritas quaesiti in disputationibus melius inquiratur, ordinavit et statuit quod [...]. *Chartularium*, II, n. 1029, S. 492.

¹¹A. a. O., 97.

- Die *quodlibeta* sind in zwei Sitzungen gehalten worden. Wie bei den normalen *quaestiones disputatae* wurden in der ersten Sitzung die Argumente fÄr und wider von Älteren Studenten unter Aufsicht des *magisters* vorgetragen (*disputatio*). In der zweiten Sitzung (*determinatio*) stellte der *magister* selbst noch einmal die Argumente nach seinem Verständnis dar und präsentierte sowie erläuterte seine Lösung, um sich dann im einzelnen mit den Argumenten auseinanderzusetzen.
- Der *determinatio*-Teil wurde vormittags gehalten, alle normalen Lehrveranstaltungen fielen aus, zumal alle Studenten verpflichtet waren, anwesend zu sein.
- Im Laufe der Zeit wurden die *quodlibeta* immer länger, am längsten waren sie schließlich am Anfang des 14. Jahrhunderts bei Johannes Duns Scotus.
- In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts wurden die *quodlibeta*, obwohl sie immer noch in manlicher Form gehalten wurden, nicht mehr publiziert.

4. Die *Quaestio* als literarische Form

- Thomas von Aquin: *Summa theologiae*
- Für die großen scholastischen Summen ist dieses Vorgehen typisch.

5. Die Summen

- zuerst im 12. Jh. eingeführte Bezeichnung für ein literarisches Werk

- *Summa* hat weder die Bedeutung einer erschöpfenden Ganzheit noch eines Gipfels, sondern einer Zusammenfassung, ohne nähere Bestimmung und synonym mit *compendium*, *epitome*, *summula* usw.

- Die traditionelle mittelalterliche Verwendung wird im Titel der 1571 gedruckten Ausgabe von P. Melanchtons *Corpus doctrinae Christianae* treffend bezeugt:
„Das ist Summa der christlichen lere, [...] fein kurtz, rundt und grundlich [...] zusammen gefasset.“

- Summen repräsentieren spezifische Erscheinungen des Universitätslebens, wurden jedoch im MA nicht in Lehrveranstaltungen gebraucht.

- Obwohl sie in allen Fachgebieten vorkommen, erlangt die S. innerhalb der Theologie des 13. Jh.s ihre vollste Ausreifung.

- Anders als *sententiae* und *quaestio* ist S. kein ausgeprägter terminus technicus.

- Es ist verfehlt, eine mittelalterliche Summa als einen „Versuch eines komprehensiven Überblicks der gesamten erreichbaren Wahrheit“ (*Encyc.Britan.*, 25, 594) verstehen zu wollen.

- Als S. bezeichnet werden kann eine kompilatorische Sammlung, eine komprimierende Kurzfassung, eine Auswahl, die Darstellung eines Teilbereiches, sogar ein biblisches Wörterbuch (S. Abel). Es gibt S.n von S.n (*Flos summarum*; die aus 5 einzelnen S.n bestehende S. *de creaturis* des Albertus Magnus).

- Was man heute mit dem Begriff S. vor allem verbindet, sind die klassischen Quaestions-Summen des Hochmittelalters.

- Diese verkörpern den Höhepunkt der Entwicklung der scholastischen Methode, wenngleich große Theologen, wie Bonaventura, Scotus, Ockham (obwohl er eine *S. logicae* sowie eine *Brevis summa libri physicorum* verfaßt hat), haben ihr Denken immer noch in der herkömmlichen Form eines Sentenzenkommentars (wovon weit über Tausend bekannt sind) dargestellt.

- Die berühmteste Summa, die freiwillig abgebrochene *S. theologiae* des Thomas von Aquin führt, dank seiner Erfassung der Theologie als Gotteswissenschaft (sub ratione Dei) statt als Offenbarungswissenschaft (revelabilia statt revelata), eine zweiteilige exitus-reditus-Schema ein, was seit Jahrzehnten Anlaß für Deutungsdispute ist, insbesondere bezüglich der Bedeutung des dritten Teiles, vor allem des Stellenwertes der Christologie.
 - Die sogenannte *Summa contra gentiles* (oft, obwohl sinnwidrig, *Summa philosophica* genannt) hieß ursprünglich offenkundig nicht Summa.
 - Die *Summa theologiae* (die beliebte Bezeichnung *theologica*, obwohl sehr alt, entbehrt einer historischen Fundierung; selbst *theologiae* lässt sich nicht auf Thomas selbst zurückführen, und ist außerdem bezweifelbar, zumal in der Schrift selbst Thomas seinen Gegenstand nicht *theologia*, sondern *sacra doctrina* nennt).
 - Nach anfänglichem Widerstand ersetzt die *S.th.* schließlich die *Sentenzen* als offiziellen Unterrichtstext.
 - * Diese Entwicklung begann im 15. Jh. in Deutschland. Der erste bekannte Eingriff einer politischen Instanz in die wissenschaftliche Lehre an einer deutschen Universität zielte auf die Verhinderung der Einführung der thomistischen Theologie an der Universität Köln.
 - * 1512 veröffentlichte Konrad Köllin, der prominenteste Thomist seiner Zeit und erster Gegner der Ehelehre Luthers, seinen einflußreichen *Summa*-Kommentar.

- * Im 16. Jahrhundert vollzieht sich der Siegeszug an den Universitäten.

6. Die Ursprünge der akademischen Freiheit in der mittelalterlichen Universität

- Bazàn: „Die Methode der disputierten Fragen ist der Ausdruck eines sehr hohen Grades von Freiheit. Man könnte sogar sagen, daß sie das Bewußtsein der intellektuellen Freiheit des mittelalterlichen Menschen sei, das sich als Methode der Forschung und Lehre ver gegenständlicht hat.“¹²
- Sowohl Staat wie Kirche unterstützten und sicherten die innere Freiheit des Universitätslebens durch zahlreichen Sonderprivilegien.
- Die Einzelrechte erstreckten sich vom Recht des eigenen Gerichtsstandes und der Verleihung akademischer Grade über die Regelung der Lebensmittelpreise bis hin zur Festlegung der Miethöhe der Studentenzimmer in der Stadt.
- Thomas von Aquin treibt das Problem der Gedankenfreiheit auf die Spitze, indem er hypothetisch eine Trennung zwischen der Wahrheit und Gott selbst unterstellt.
 - Er konfrontiert sich mit einer Disputation zwischen Hiob und Gott.

¹²A.a.O., 144.

- „Die Wahrheit ändert sich nicht aufgrund der Verschiedenheit der Personen; wenn jemand die Wahrheit sagt, kann er also nicht besiegt werden, mit wem auch immer er das Streitgespräch führt.“¹³

- Jedwede Abweichung einer Entscheidung von dem Verstand gilt Thomas geradezu als die Definition von Sünde, ja selbst in dem Fall, daß der Verstand die wirkliche Wahrheit verkennt.

- Er hält bei der Frage, ob es böse sei, an Christus zu glauben, im Falle eines Gewissens, das überzeugt sei, dies sei gegen die Wahrheit, kompromißlos an der Wahrhaftigkeit fest.¹⁴

- Am Ende des Mittelalters, im Jahre 1425, wendeten sich fünf deutsche Kurfürsten gegen die Einführung der Lehren des Aquinaten und seines Lehrers Albertus Magnus an der Universität Köln und plädierten dafür, daß die Universität den alten modus zu lehren beibehalte, womit die via moderna des Nominalismus gemeint war.
 - Die Kurfürsten argumentierten, Thomas und Albert seien zu schwer für die Studenten.
 - Zu diesem Zeitpunkt hatte die Universität allerdings noch die Kraft, sich gegen den Druck von außen zu wehren. Die Universität beteuerte in ihrer Antwort, für sie seien beide Wege erlaubt und man möge ihr ihre ureigene Freiheit *libertas primitiva*] lassen (Deutsch: „zu lassen in unserer ersten vryheit“).¹⁵

¹³Thomas von Aquin, In Job, c. 13.

¹⁴Vgl. *Summa theologiae*, I-II, q. 19, a. 5c; W. J. Hoye, „Die Wahrheit des Irrtums: Das Gewissen als Individualitätsprinzip in der Ethik des Thomas von Aquin“, in: *Individuum und Individualität im Mittelalter*, hrsg. von J. A. Aertsen u. A. Speer, Miscellanea Mediaevalia, xxiv (Berlin, 1996), 419–435.

¹⁵Vgl. P. Classen, *Studium und Gesellschaft im Mittelalter*, hrsg. von J. Fried, Schriften der Monumenta Germaniae Historica, 29 (Stuttgart, 1983), 263–264.

- Der Ausdruck „scholastische Freiheit“ [*libertas scolastica*] findet sich in einer Bulle des Papstes Honorius III. vom Jahre 1220.
- Mit diesen Urkunden ergriff der Papst Partei in einem Streit zwischen der Universität und der Stadtverwaltung von Bologna.
 - Die Stadt wollte die Studenten davon abhalten, einen Eid der Treue zu Beschlüssen der Universität zu schwören. Außerdem war sie der Meinung, der Rektor dürfe nicht von den Studenten, sondern nur von den Professoren gewählt werden.
 - Daraufhin ermutigte der Papst die Studenten zum Ungehorsam gegenüber den Statuten der Stadt, die gegen ihre Freiheit gerichtet seien. Die Studenten sollten, so sein Appell, die „scholastische Reinheit nicht verunzieren lassen“ ihre Organisation nicht aufgeben, sondern lieber die Stadt verlassen.¹⁶
 - Die erste vom Papst gegründete Universität, die Universität von Toulouse, rühmte sich im 13. Jahrhundert ausgerechnet wegen ihrer Freiheit: Hier „dürft ihr an niemandes Zügel gebunden die eigene Freiheit genießen.“¹⁷
- Papst Gregor IX. garantierte zum Beispiel im frühen 13. Jahrhundert der Universität Paris ausdrücklich das Recht des Vorlesungsstreiks als Kampfmittel gegen die Stadt – vermutlich die älteste Garantie eines

¹⁶Statutum illud contra libertatem Scolarium [...] diligentibus vos decet sollicitudine precavere ne occasione societatis ipsius a vobis aliqua presumantur que Scolasticam in aliquo dedebeat puritatem. Zitiert nach Hastings Rashdall, *The Universities of Europe in the Middle Ages*, hrsg. von F. M. Powicke u. A. B. Emden (Nachdruck: Oxford, 1951), I, Appendix, 585.

¹⁷Zitiert nach P. Classen, a.a.O., 241–242.

Streikrechtes überhaupt.¹⁸

- Konflikte zwischen den Stadtbewohnern und den (meist ausländischen) Studenten waren wohl der ursprüngliche Anlaß zur Gewährung von Freiheitsrechten, erteilt durch die überregionalen Autoritäten Staat und Kirche.
- Das erste Privileg wurde den Bologneser Studenten durch Friedrich Barbarossa 1158 mit der sogenannten Authentica Habita erteilt.
 - Peter Classen bezeichnet dies als „das erste Hochschulgesetz des Mittelalters.“¹⁹
 - Dieses Gesetz schildert den Studenten als den Fremden, den *exul*, der aus Liebe zur Wissenschaft die Heimatlosigkeit frei wählt: „Wer sollte sich ihrer nicht erbarmen, die aus Liebe zur Wissenschaft heimatlos gemacht, sich selbst entäußern, aus Reichen zu Armen werden, ihr Leben allen Gefahren aussetzen und oft gar von niedrigen Menschen – kaum tragbar ist es! – ohne Grund körperliche Gewalt erleiden?“²⁰
- Classen ist aufgrund seiner umfangreichen Forschung der mittelalterlichen Universität zu der Feststellung gelangt: „Zum ersten und vielleicht einzigen Mal in der europäischen Geschichte hat die wissenschaftliche Lehre während des 13. Jahrhunderts vollste Autonomie gefunden.“²¹
- In seinem einflußreichen Buch über das Wesen der Universität beschreibt John Henry Newman die mittelalterliche Universität mit folgenden Worten: „Wenn es jemals eine Zeit gab, da der wildschweifende Verstand sich in Zügellosigkeiten verloren hat, so

¹⁸Vgl. ebd., 185: „Das ist, irre ich nicht, die älteste Garantie eines Streikrechtes durch die höchste Autorität des Mittelalters, durch den Papst.“

¹⁹Ebd., 184.

²⁰Zitiert nach ebd., 249.

²¹Ebd., 195.

war es die Zeit, von der ich rede. Wann hat sich jemals der Verstand wißbegieriger, zudringlicher, kühner, schärfer und durchdringender gezeigt, wann ist er rationalistischer verfahren als damals? Welche Fragen hätte dieses scharfe metaphysische Denken nicht durchforscht? Welcher Satz blieb ungeprüft in Gel tung? Gab es ein Prinzip, das nicht bis in seinen ersten Ursprung hinein verfolgt und in seiner einfachsten Form klargestellt, gab es ein Ganzes, das nicht zergliedert worden wäre?”²²

²²John Henry Newman, *Vom Wesen der Universität. Ihr Bildungsziel in Gehalt und Gestalt*, übers. von H. Bohlen (Mainz, 1960), 280.

